Begründung:

Der Niedersächsische Landtag hat das "Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaft-licher Vorschriften" beschlossen. Das Gesetz trat am 1. Januar 2006 in Kraft.

Damit gilt ab 2006 in Niedersachsen das neue kommunale Rechnungswesen ("Doppik"). Die Umstellung setzt umfangreiche Vorarbeiten voraus (z. B. Umstellung auf modifizierte kaufmännische Buchhaltung, Vermögenserfassung und -bewertung für die kommunale Bilanz; Entscheidung über die notwendige Software). Mit den erforderlichen Vorarbeiten wird die Stadt im Haushaltsjahr 2006 beginnen. Erst nach Abschluss dieser Vorarbeiten kann die kommunale Eröffnungsbilanz vorgelegt werden. Ein Projektplan mit Zeitablaufplanung wird noch vorgelegt.